
Der nachfolgende Text wurde von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft und freigegeben.



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Förder-Schule Kleinwachau

Für Schülerinnen und Schüler mit Lern-Schwierigkeiten

Fördern bedeutet: helfen, unterstützen.

Schülerinnen und Schüler fördern bedeutet:

Schülerinnen und Schülern helfen und sie unterstützen.

Zum Beispiel beim Lernen.

Oder wenn ihnen etwas schwer fällt.

Die Förder-Schule Kleinwachau ist eine Schule für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lern-Schwierigkeiten.

1. Schul-Jahre und Klassen-Stufen

In Deutschland gilt die **Schul-Pflicht**.

Das bedeutet: Kinder müssen in die Schule gehen.

Die Förder-Schule Kleinwachau ist für Schülerinnen und Schüler von 6 Jahren bis 21 Jahren.

Es gibt 4 Klassen-Stufen:

- Unter-Stufe: Klasse 1 bis 3
- Mittel-Stufe: Klasse 4 bis 6
- Ober-Stufe: Klasse 7 bis 9
- Werk-Stufe: Klasse 10 bis 12

Jede Klassen-Stufe dauert 3 Jahre.

Wer die Schule beginnt, fängt mit der Unter-Stufe an.

Dort lernen die Schülerinnen und Schüler 3 Jahre lang.

Nach der Unter-Stufe kommen sie in die Mittel-Stufe.

Dort lernen die Schülerinnen und Schüler auch 3 Jahre lang.

Nach der Mittel-Stufe kommen sie in die Ober-Stufe.

Dort lernen die Schülerinnen und Schüler auch 3 Jahre lang.

Nach der Ober-Stufe kommen sie in die Werk-Stufe.

Dort lernen die Schülerinnen und Schüler auch 3 Jahre lang.

Die Werk-Stufe ist wie die Berufs-Schule.

Die Werk-Stufe gehört schon zur Berufs-Bildung.

Die Werkstufe kann um maximal 2 Jahre verlängert werden. Dafür braucht es aber eine Begründung. Und einen extra Antrag. Für jedes Jahr.

2. Anmeldung in der Schule

Die Eltern müssen ihr Kind an der Schule anmelden.

Vorher sprechen die Eltern mit der Schule.

Zum Beispiel:

Wo braucht ihr Kind Unterstützung?

Welche Hilfen braucht ihr Kind?

Welche Möglichkeiten gibt es an der Schule?

Das ist wichtig für die Anmeldung:

- Die Eltern brauchen einen Schul-Feststellungs-Bescheid.

Das ist ein Brief vom Schul-Amt.

Darin steht, welche Schule gut für ihr Kind ist.

Die Schule muss wissen: Welche Hilfen braucht ihr Kind.

Die Eltern müssen einen Antrag beim Schul-Amt stellen.

Dort wird festgestellt: Welche Hilfen braucht ihr Kind.

- Viele Schülerinnen und Schüler kommen mit dem Auto zur Schule.

Meistens fahren eine Taxi-Fahrerin oder ein Taxi-Fahrer das Auto. Oder die Eltern.

Das nennt man **Beförderung**.

Die Beförderung kostet Geld.

Das Geld bezahlt ein Amt.

Die Eltern müssen dafür einen Antrag ausfüllen.

Das Amt schickt dann einen Brief an die Eltern.

Darin steht: Das Amt bezahlt die Kosten für die Beförderung.

Diesen Brief nennt man **Bewilligung**.

Die Eltern bekommen das Geld nur dann,

wenn sie eine Bewilligung für die Beförderung haben.

Die Bewilligung ist wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen.

Für die Anmeldung ist auch wichtig:

- Wie viele Plätze hat die Schule? Sind noch Plätze frei?
- Wollen die Eltern mit der Schule zusammen-arbeiten?
- Sind die Eltern mit dem Schul-Programm von der Schule einverstanden?
Im Schul-Programm steht: Was macht die Schule. Und wie arbeitet die Schule.
- Sind die Eltern mit der Unterstützung für ihr Kind in der Schule einverstanden?

Die Schulleitung entscheidet: Kann die Schule das Kind aufnehmen?

Das bedeutet: Bekommt das Kind einen Platz in der Schule?

Dann macht die Schule einen Schul-Vertrag mit den Eltern.

3. Schul-Tage – Ferien-Zeiten – Unterricht – Pausen

Schul-Tage und Ferien-Tage

Die meisten Schulen in Sachsen sind **staatliche** Schulen.

Das bedeutet: Der Staat bestimmt: Was sollen die Kinder in der Schule lernen.

Und wie soll die Schule arbeiten.

Die Förder-Schule Kleinwachau ist eine **freie** Schule.

Das bedeutet: Sie kann selbst bestimmen: Wie soll der Unterricht in der Schule aussehen.

Die Förder-Schule Kleinwachau gehört zur Diakonie.

Der Träger der Förder-Schule Kleinwachau ist das Sächsische Epilepsie-Zentrum.

Das bedeutet: Das Sächsische Epilepsie-Zentrum bezahlt die Kosten von der Schule.

Zum Beispiel die Miete, die Möbel und den Arbeits-Lohn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Schul-Zeiten und die Ferien-Zeiten an der Förder-Schule Kleinwachau sind genauso wie an den staatlichen Schulen in Sachsen.

Es gibt auch noch ein paar Extra-Schließ-Tage.

Und ein paar Extra-Ferien-Tage.

Das gibt es in allen Schulen.

Die Schule bestimmt:

- Wann sind die Extra-Ferien-Tage?
- Wann sind die Extra-Schließ-Tage?

Die Schule hat ein Schul-Programm.

Dort steht was die Schule macht. Und wie sie es macht. Zum Beispiel:

- Welchen Unterricht gibt es in der Schule?
- Was lernen die Schülerinnen und Schüler?
- Wie lernen die Schülerinnen und Schüler?
- Was passiert noch in der Schule?
Zum Beispiel Schul-Feste und Schul-Veranstaltungen.

Das Schul-Programm kann man im Internet anschauen.

Die Eltern bekommen es auch zur Anmeldung.

Unterrichts-Zeiten und Pausen-Zeiten

Die Unterrichts-Zeiten und die Pausen-Zeiten stehen im Schul-Programm.

Manche Schülerinnen und Schüler brauchen Extra-Pausen.

Diese Schülerinnen und Schüler können Extra-Pausen bekommen.

Aufsichts-Pflicht

Jemand hat die Aufsicht bedeutet: Jemand passt auf.

Aufsichts-Pflicht bedeutet: Jemand muss aufpassen.

In der Schule passen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schule auf.

Oder die Lehrerinnen und Lehrer.

Das dauert so lange, wie die Schülerinnen und Schüler in der Schule sind.

Das gilt auch bei Veranstaltungen in der Schule. Zum Beispiel bei Schul-Festen.

Die Aufsichts-Pflicht fängt an, wenn die Schülerinnen und Schüler ins Schul-Gebäude reingehen.

Sie dauert so lange, bis die Schülerinnen und Schüler abgeholt werden. Und das Schulgebäude verlassen.

Oder bis die Schul-Veranstaltung zu Ende ist.

Bei manchen Schul-Veranstaltungen sind die Eltern dabei. Wenn die Eltern bei einer Schul-Veranstaltung mitmachen, dann müssen sie auf ihr Kind aufpassen.

Die Schule sagt den Eltern vorher Bescheid.

Es müssen immer genug Aufsichts-Personen da sein.

Wie viele Aufsichts-Personen da sind, das bestimmt die Schule.

Weniger Unterricht – Unterricht zu Hause – Weg-bleiben von der Schule

Wenn Unterricht ist, müssen die Schülerinnen und Schüler da sein.

Manche Schülerinnen und Schüler können nur verkürzt oder einen halben Tag in der Schule sein.

Oder brauchen mehr Pausen als andere Schülerinnen und Schüler.

Die Schule achtet darauf.

Manche Schülerinnen und Schüler können weniger Unterricht bekommen.

Zum Beispiel, wenn ein ganzer Schul-Tag zu anstrengend ist.

Die Eltern müssen einen Antrag an die Schule schicken.

Die Schul-Leitung entscheidet dann:

Kann der Schüler oder die Schülerin weniger Unterricht bekommen.

Manche Schülerinnen und Schüler können auch Unterricht zu Hause bekommen.

Das geht aber nur, wenn der Arzt das so bestimmt.

Die Eltern brauchen dann ein Schreiben vom Arzt.

Dieses Schreiben müssen sie in der Schule abgeben.

Schule schwänzen ist verboten.

Schule schwänzen bedeutet: Eine Schülerin oder ein Schüler bleibt Zuhause. Und hat keine Entschuldigung von den Eltern.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schule schwänzt, dann kann die Schule einen Eintrag ins Mitteilungsheft machen. Und sie kann dem Schüler oder der Schülerin eine **Ordnungs-Maßnahme** geben. Das bedeutet: Die Schule kann dem Schüler oder der Schülerin Extra-Aufgaben geben.

4. Zeugnisse und Schul-Berichte

Vor den Sommer-Ferien gibt es Zeugnisse.

Vor den Winter-Ferien gibt es Schul-Berichte.

Die gibt es immer am letzten Schul-Tag vor den Ferien.

Darin steht: Was der Schüler oder die Schülerin in der Schule gemacht hat. Und wie er oder sie es gemacht hat.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schule erklären den Schülerinnen und Schülern ihre Zeugnisse und ihre Schul-Berichte.

Für jeden Schüler und jede Schülerin gibt es einen eigenen Plan. Der wird jedes Schuljahr gemacht.

Darin steht zum Beispiel:

- Was kann der Schüler oder die Schülerin gut?
- Was muss noch gelernt werden?
- Wo braucht er oder sie Unterstützung?

Das nennt man Förderplan.

Fördern bedeutet: helfen, unterstützen.

Eine Förderung bekommen bedeutet: Hilfen und Unterstützung bekommen.

Der Klassen-Lehrer oder die Klassen-Lehrerin spricht mit den Eltern über den Plan. Sie machen den **Förder-Plan** gemeinsam. Die Schülerinnen und Schüler sagen auch, was ihnen wichtig ist.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler von einer Klassen-Stufe in die nächste Klassen-Stufe wechselt, dann gibt es einen Extra-Bericht.

Nach 9 Jahren Schule fängt die Werk-Stufe an.

Die Werk-Stufe gehört schon zur Berufs-Bildung.

Sie dauert 3 Jahre.

In der Werk-Stufe machen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Praktika.

Das bedeutet: Sie gehen eine Zeit lang arbeiten.

Zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Oder in einer Firma.

In den Praktika können die Schülerinnen und Schüler ausprobieren:

- Gefällt mir die Arbeit?
- Kann ich die Arbeit machen?
- Will ich die Arbeit machen?

Das nennt man **Berufs-Orientierung**.

Die Praktika sind wichtig für die Schülerinnen und Schüler.

Sie lernen verschiedene Berufe kennen.

Und können entscheiden: Welchen Beruf will ich später lernen?

Nach jedem Praktikum gibt es einen Bericht.

Die Berichte bekommen die Schülerinnen und Schüler, wenn die Schul-Zeit zu Ende ist.

In der Werk-Stufe arbeitet auch ein Berufs-Wege-Planer. Der hilft den Schülerinnen und Schülern in den Praktika.

Viele Personen aus der Schule und Eltern sprechen mit den Schülerinnen und Schülern. Darüber, was nach der Schule kommen soll. Sie sprechen über das Arbeiten. Und über das Wohnen. Zum Beispiel, ob die Schülerinnen und Schüler alleine wohnen können. Und sie sprechen darüber: Welche Unterstützung braucht der Schüler oder die Schülerin. Und welche Unterstützung brauchen die Eltern.

Das heißt in der Werk-Stufe **Konferenz**.

Die Konferenzen finden einmal im Jahr statt.

Für die Werk-Stufe gibt es einen eignen Plan. Der heißt Werk-Stufen-Konzept.

5. Betreuung in den Ferien

In jedem Schul-Jahr gibt es Ferien. Dann haben die Schülerinnen und Schüler schul-frei. Manche Ferien dauern nur ein paar Tage. Andere Ferien dauern mehrere Wochen. Zum Beispiel die Sommer-Ferien. Die dauern meistens 6 Wochen.

Manche Schülerinnen und Schüler brauchen in den Ferien eine Betreuung. Zum Beispiel, weil die Eltern arbeiten.

In der Förder-Schule Kleinwachau gibt es eine Ferien-Betreuung. In dieser Zeit sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule da.

Im Schul-Programm steht:

- Wann ist die Ferien-Betreuung?
- Wie lange dauert die Ferien-Betreuung?

Die Schule fragt vor den Ferien: Wer braucht eine Ferien-Betreuung.

Die Öffnungs-Zeiten in der Ferien-Betreuung sind so wie in der Schul-Zeit.
Das bedeutet: In den Ferien ist die Schule genauso geöffnet, wie in der Schul-Zeit.

Die Ferien-Betreuung kostet Geld.
Die Eltern können dafür Geld bekommen.
Zum Beispiel vom Amt.

Die Eltern müssen einen Antrag ausfüllen.
Das müssen sie am Anfang vom Schul-Jahr machen.

Die Antrags-Formulare gibt es in der 1. Schul-Woche von der Schule.

Die Eltern müssen den Antrag ausfüllen. Und unterschreiben.
Sie müssen den Antrag bis zur 2. Schul-Woche in der Schule abgeben.

Die Schule sammelt die Anträge. Und schickt sie alle zusammen zum Amt.

Das Amt bezahlt die Kosten für die Ferien-Betreuung. Das Amt bezahlt auch die Kosten für die Beförderung. Diese müssen die Eltern auf dem Antrags-Formular auch beantragen.

Das Amt bezahlt die Ferien-Betreuung:

- In den Winter-Ferien: 10 Tage
- In den Sommer-Ferien: 15 Tage
- In den Herbst-Ferien: 10 Tage

Manchmal bekommen die Eltern kein Geld vom Amt für die Ferien-Betreuung. Zum Beispiel, wenn sie zu spät den Antrag gestellt haben. Oder wenn Sie es ganz vergessen haben. Dann müssen die Eltern die Ferien-Betreuung selbst bezahlen.

6. Zusammen-Arbeit mit den Eltern

Für die Förder-Schule Kleinwachau ist die Zusammen-Arbeit mit den Eltern sehr wichtig. Deshalb sollen die Eltern bei den Eltern-Abenden dabei sein. Oder bei den Eltern-Gesprächen zum Förderplan. Und bei den Konferenzen.

Manchmal hat eine Schülerin oder ein Schüler Schwierigkeiten in der Schule. Dann möchte die Schule gern so schnell wie möglich mit den Eltern sprechen. Und gemeinsam überlegen: Was können wir machen? Damit die Schwierigkeiten aufhören.

Dafür gibt es in der Schule Sprech-Stunden für Eltern.
Das bedeutet: Die Eltern können in die Schule kommen. Oder in der Schule anrufen.
Und mit dem Klassen-Lehrer oder der Klassen-Lehrerin sprechen.
Oder mit einem Fach-Lehrer oder einer Fach-Lehrerin.
Oder mit der Schul-Leitung.

Am besten, Sie rufen vorher an. Und machen einen Termin.

Die Eltern können auch eine Beratung bekommen.
Zum Beispiel mit dem Sozial-Dienst.
Oder mit dem Schul-Sozial-Arbeiter. Oder der Schul-Sozial-Arbeiterin.

Mitarbeit bei der Schul-Konferenz

Die Schul-Konferenz ist eine wichtige Arbeits-Gruppe.
Bei der Arbeits-Gruppe machen mit:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Schule
- die Schul-Leitung

Die Mitglieder in der Schul-Konferenz sind die Vertreterinnen und Vertreter von allen Schülerinnen und Schülern. Von allen Eltern. Und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schule.

Die Mitglieder von der Schul-Konferenz werden gewählt.

Die Schul-Konferenz trifft sich mindestens 2-mal im Jahr.
Sie spricht über Themen von der Schule.
Zum Beispiel:

- Was will die Schule erreichen?
- Was will die Schule im neuen Schul-Jahr machen?
- Was ist gut und was ist schlecht in der Schule?
- Was kann die Schule besser machen?

Eltern-Stammtisch, Kurse für Eltern, Schul-Veranstaltungen

Die Eltern können auch zum Eltern-Stammtisch kommen.
Dort treffen sie andere Eltern. Sie unterhalten sich. Sie bekommen Informationen.
Und sie lernen voneinander. Zum Beispiel: Was machen andere Eltern, wenn sie Probleme mit ihrem Kind haben?

Die Schule macht auch Kurse für die Eltern.
Und verschiedene Veranstaltungen in der Schule. Zum Beispiel Schul-Feste.

Die Schule lädt die Eltern dazu ein.

7. Weg-bleiben vom Unterricht: Wenn Schülerinnen und Schüler in der Schule fehlen

In Deutschland gilt die Schul-Pflicht.
Das bedeutet: Die Schülerinnen und Schüler müssen zum Unterricht kommen.

Die Schule schreibt immer auf: Sind alle Schülerinnen und Schüler da?
Wer fehlt? Gibt es eine Entschuldigung?

Manchmal fehlt ein Schüler oder eine Schülerin in der Schule. Zum Beispiel, wenn er oder sie krank ist. Dann müssen die Eltern in der Schule Bescheid sagen. Sie können in der Schule anrufen. Das muss gleich am ersten Tag sein.
Bis spätestens 8 Uhr morgens.

Sie müssen der Schule sagen:

- Wie lange bleibt der Schüler oder die Schülerin Zuhause?
- Und warum bleibt der Schüler oder die Schülerin Zuhause?
- Welche Krankheit hat er oder sie?

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin mit dem Taxi in die Schule kommt:
Dann müssen die Eltern auch dem Taxi-Fahrer oder der Taxi-Fahrerin Bescheid sagen.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin 18 Jahre alt ist, dann kann er oder sie selbst in der Schule anrufen.

Und Bescheid sagen, dass er oder sie Zuhause bleibt.

Und er oder sie kann selbst beim Taxi-Fahrer oder der Taxi-Fahrerin anrufen. Und Bescheid sagen, dass er oder sie Zuhause bleibt.

Manchmal will die Schul-Leitung eine Bescheinigung vom Arzt haben:
Zum Beispiel: Wenn ein Schüler oder eine Schülerin oft krank ist. Und deshalb in der Schule fehlt.

Die Bescheinigung vom Arzt nennt man auch Krank-Schreibung.

Die Schule kann dem Schüler oder der Schülerin sagen:

Bring bitte eine Krank-Schreibung mit.

Dann muss der Schüler oder die Schülerin eine Krank-Schreibung mitbringen.

Manche Schülerinnen und Schüler machen eine Therapie in der Schule.

Zum Beispiel: Logopädie. Oder Ergotherapie. Oder Physiotherapie.
Das sind besondere Übungs-Stunden. Zum Beispiel zum Sprechen lernen.
Oder Übungen für die Bewegung.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin Zuhause bleibt, fällt die Therapie aus,
dann sagt die Schule bei der Therapie Bescheid.

Manchmal fehlen Schülerinnen oder Schüler unentschuldigt.
Das bedeutet: sie haben niemandem Bescheid gesagt, dass sie zuhause bleiben.
Und sie haben keine Entschuldigung in der Schule abgegeben.

Die Lehrerin oder der Lehrer melden das sofort beim Sekretariat. Das Sekretariat ruft
die Eltern an. Oder es ruft den Schüler oder die Schülerin an.

Die Schule muss wissen: Wo ist der Schüler oder die Schülerin?

Vielleicht ist etwas Schlimmes passiert.

Wenn die Schule bis zur 2. Unterrichts-Stunde noch nicht Bescheid weiß,
dann muss sie die Polizei anrufen.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin 3 Tage ohne Entschuldigung fehlt, dann
bekommen die Eltern einen Brief von der Schule. Darin steht: Wenn das noch einmal
passiert, dann bekommt der Schüler oder die Schülerin eine Ordnungs-Maßnahme.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin 5 Tage ohne Entschuldigung fehlt, dann sagt die
Schule das der zuständigen Behörde. Zum Beispiel dem Jugend-Amt.
Dann bekommt der Schüler oder die Schülerin auch eine Ordnungs-Maßnahme.

Manchmal brauchen Schülerinnen oder Schüler Extra-**Freie**-Tage.

Das nennt man **Extra-Urlaub**.

Die Schülerinnen und Schüler brauchen dafür eine **Genehmigung** von der Schule.

Das ist ein Brief von der Schule.

Darin steht: die Schule ist einverstanden.

Extra-Urlaub muss man beantragen.

Das bedeutet: Man muss einen Brief an die Schule schreiben.

Wenn der Extra-Urlaub höchstens 3 Tage dauert,
dann muss der Brief mindestens 1 Woche vorher in der Schule sein.

Man kann den Brief bei der Klassen-Lehrerin abgeben. Oder beim Klassen-Lehrer.

Die Genehmigung für den Extra-Urlaub bekommt man von der Klassen-Lehrerin. Oder
dem Klassen-Lehrer.

Wenn der Extra-Urlaub länger als 3 Tage dauert,
dann muss der Brief mindestens 2 Wochen vorher in der Schule sein.

Man kann den Brief bei der Klassen-Lehrerin abgeben. Oder beim Klassen-Lehrer.

Die Schul-Leitung entscheidet dann, ob sie den Extra-Urlaub erlaubt.
Das bedeutet: Die Erlaubnis kommt von der Schul-Leitung.

Manchmal haben Schülerinnen oder Schüler eine ansteckende **Krankheit**.
Das bedeutet: Andere Menschen können auch krank werden.
Wenn sie mit dem Schüler oder der Schülerin zusammen kommen.

Das schwere Wort für **ansteckende Krankheit** ist **Infektions-Krankheit**.

Eine ansteckende Krankheit ist zum Beispiel der Magen-Darm-Infekt. Durchfall.
Erbrechen. Krätze. Läuse.

Es gibt aber noch andere ansteckende Krankheiten.

Das sind schwere Krankheiten.

Diese Krankheiten muss die Schule beim Gesundheits-Amt melden. Man sagt auch:
Diese Krankheiten sind **melde-pflichtig**.

Das steht so im Infektions-Schutz-Gesetz.

Im Infektions-Schutz-Gesetz stehen alle melde-pflichtigen Infektions-Krankheiten.
Darin steht auch: Was muss man machen, wenn man eine Infektions-Krankheit hat?

Die Eltern müssen der Schule sofort Bescheid sagen:

- Wenn ein Schüler oder eine Schülerin eine melde-pflichtige Krankheit hat.
- Wenn eine Person in der Familie eine melde-pflichtige Krankheit hat.
- Oder wenn eine Person in der Wohn-Gemeinschaft eine melde-pflichtige Krankheit hat.

Manchmal wird ein Schüler oder eine Schülerin in der Schule krank.

Dann entscheidet die Schule, ob der Schüler oder die Schülerin abgeholt werden muss.

Die Schule gibt den Eltern Bescheid.

Die Eltern müssen ihr Kind dann abholen.

Wenn keiner kommt, dann kann die Schule den Kinder-Not-Dienst rufen. Oder den Jugend-Not-Dienst.

Die Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Schule bringen den kranken Schüler dann dorthin. Oder bringen die kranke Schülerin dorthin.

Der Not-Dienst kümmert sich dann um den kranken Schüler. Oder die kranke Schülerin.

8. Ordnungs-Maßnahmen:

Wenn Schülerinnen oder Schüler gegen die Regeln verstoßen

Die Schul-Leitung bestimmt:

Was darf man in der Schule? Was ist in der Schule verboten?

Die Schul-Leitung bestimmt auch:

Wer darf in die Schule kommen? Wer muss draußen bleiben?

Ein Beispiel:

Wenn ein Mensch die Schule stört, dann kann die Schule sagen:

Du musst draußen bleiben.

In der Schule gibt es Regeln.

Die Regeln stehen in der Haus-Ordnung. Und in der Schul-Ordnung.

An die Regeln müssen sich alle halten.

Manche Schülerinnen und Schüler machen Sachen, die verboten sind.

Was kann die Schule dann machen?

Dann kann die Schule mit den Schülerinnen oder Schülern schimpfen.

Oder die Schule kann dem Schüler oder der Schülerin eine Ordnungs-Maßnahme geben. Das bedeutet: Die Schule kann dem Schüler oder der Schülerin Extra-Aufgaben geben. Oder: Die Schule kann dem Schüler oder der Schülerin etwas verbieten. Zum Beispiel das Handy. Oder die Teilnahme an einem Schul-Fest.

Das nennt man **Ordnungs-Maßnahmen**.

Es gibt **kleine** Ordnungs-Maßnahmen.

Und es gibt **große** Ordnungs-Maßnahmen.

Kleine Ordnungs-Maßnahmen

Manche Schülerinnen und Schüler spielen immer mit dem Handy rum. Oder machen mit ihren schmutzigen Schuhen immer alles schmutzig. Diese Schülerinnen und Schüler bekommen kleine Ordnungs-Maßnahmen. Zum Beispiel:

- Ein Eintrag ins Mitteilungs-Heft
Dann schreibt die Schule auf, was der Schüler oder die Schülerin gemacht hat.

Wenn der Schüler oder die Schülerin viele Einträge im Mitteilungs-Heft hat, dann kann eine große Ordnungs-Maßnahme kommen.

- Der Schüler oder die Schülerin muss Extra-Aufgaben machen.
Zum Beispiel: Die Bücher in der Schul-Bibliothek aufräumen. Den Schul-Hof kehren. Oder das Klassen-Zimmer aufräumen.
- Der Schüler oder die Schülerin bekommt einen anderen Platz in der Klasse.
- Der Schüler oder die Schülerin muss Sachen abgeben, wenn diese Sachen den Unterricht stören. Zum Beispiel das Handy
- Der Schüler oder die Schülerin muss eine Zeit lang in eine andere Klasse.

Große Ordnungs-Maßnahmen

Manche Schülerinnen oder Schüler machen schlimme Sachen. Zum Beispiel: Sie bringen eine Waffe mit in die Schule. Zum Beispiel: ein Messer oder eine Pistole. Oder sie verletzen andere Schülerinnen oder Schüler.

Diese Schülerinnen oder Schüler bekommen eine große Ordnungs-Maßnahme.

Die Schul-Leitung muss vorher mit dem Schüler oder der Schülerin sprechen. Sie muss vorher auch mit den Eltern sprechen.

Diese großen Ordnungs-Maßnahmen gibt es:

- Der Schüler oder die Schülerin bekommt einen schriftlichen Verweis.
Das bedeutet: Die Schul-Leitung schreibt auf, was der Schüler oder die Schülerin gemacht hat.
- Der Schüler oder die Schülerin muss in eine andere Klasse.
- Die Schule schreibt den Eltern einen Brief. Darin steht: Beim nächsten Mal muss der Schüler oder die Schülerin die Schule verlassen. Für immer. Dann muss er oder sie sich eine andere Schule suchen.
- Der Schüler oder die Schülerin muss 4 Wochen lang vom Unterricht weg bleiben. Er oder sie muss auch von Schul-Veranstaltungen weg bleiben. Zum Beispiel von Schul-Festen.
- Der Schüler oder die Schülerin muss die Schule sofort verlassen. Für immer. Der Schul-Vertrag ist dann zu Ende.

Das ist die größte Ordnungs-Maßnahme.

Die Schul-Leitung spricht vorher auch mit den Lehrern und Lehrerinnen. Und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Dann entscheidet die Schul-Leitung:

Darf der Schüler oder die Schülerin an der Schule bleiben? Oder muss er oder sie die Schule verlassen?

9. Unfälle und Verletzungen

Manchmal passieren Unfälle. Und Menschen werden verletzt.

Wenn das in der Schul-Zeit und in der Ferien-Betreuung passiert, dann muss die Schule das aufschreiben. Das machen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sekretariat der Schule. Sie schreiben alle Unfälle und Verletzungen ins Unfall-Buch.

Wenn auf dem Weg zur Schule ein Unfall passiert, dann müssen die Eltern das in der Schule melden. Wenn auf dem Weg von der Schule nach Hause ein Unfall passiert, dann müssen die Eltern das auch in der Schule melden. Die Schule muss diese Unfälle und Verletzungen auch ins Unfall-Buch schreiben.

10. Wann und wie lange ist die Schul-Ordnung gültig?

Die Schul-Ordnung gilt ab dem Schul-Jahr 2018/2019.

Sie gilt so lange, bis es eine neue Schul-Ordnung gibt.

Oder bis die Schule sagt: Die Schul-Ordnung ist ungültig.

Die Schul-Ordnung und die Haus-Ordnung gehören zum Schul-Vertrag.

Die Eltern unterschreiben den Schul-Vertrag,
wenn sie ihr Kind an der Schule anmelden.

Die Unterschrift bedeutet: Der Schul-Vertrag ist gültig.

Die Unterschrift bedeutet auch:

Die Schülerin oder der Schüler ist mit der Schul-Ordnung und der Haus-Ordnung einverstanden.

Die Eltern sind auch mit der Schul-Ordnung und der Haus-Ordnung einverstanden.